



Ausschuss für Kommunalpolitik

18. Sitzung (öffentlich)

8. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

beschließt der Ausschuss die Tagesordnung gemäß Einladung E 16/240 (Neudruck).

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/468

Zuschrift 16/162
Ausschussprotokoll 16/154

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion – siehe Anlage 1 zu TOP 1 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – siehe Anlage 2 zu TOP 1 – wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1468 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/120 wird auf Antrag der Fraktion der PIRATEN zurückgestellt.

2 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes**14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572

Ausschussprotokoll 16/156

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an; ein entsprechendes Votum wird dem federführenden AWEIMH mitgeteilt.

3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Stellungnahme 16/586

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt nach kurzen Statements dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU einstimmig zu.

4 Begrenzung der Kreisumlage – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Januar 2013 18

auf Antrag der Fraktion der CDU

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/695

In Verbindung mit:

Darf das Land den Kreisen die Höhe der Kreisumlage diktieren? – Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.02.2013

auf Antrag der Fraktion der CDU

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/694

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis. - Das Ministerium für Inneres und Kommunales dem Ausschuss erneut berichten, sobald hierzu ein neuer Standstand vorliegt.

- 5 Auswirkungen aktueller kartell- und energierechtlicher Beschlüsse auf die Konzessionsvergabe für den Stromnetzbetrieb in NRW-Kommunen** **19**
- auf Antrag der Fraktion der FDP
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/693
- Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.
- 6 Kommunale Investitionsschwäche** **20**
- Auf Antrag der Fraktion der CDU
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/696
- Diskussion **20**
- 7 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!** **24**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116
- Auf Antrag der FDP-Fraktion wird der Ausschuss zu diesem Thema ein Expertengespräch durchführen. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute am Rande des nächsten Plenums besprochen werden.
- 8 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigung zur Erhebung der Bettensteuer zurückziehen** **25**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2123
- Der Ausschuss kommt überein, die Debatte in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

- 9 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung 26**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131
- Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU den Antrag ab; ein entsprechendes Votum geht an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.
- 10 Eltern und Kommunen brauchen einen Fonds um Unstimmigkeiten beim U3-Rechtsanspruch zu bewältigen! 28**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2137
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend abzugeben.
- 11 Verschiedenes 29**
- 11.1. Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Drucksache 16/1624 29**
- 11.2. Antrag der Fraktion der CDU – „Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern“ Drucksache 16/1474 29**
- 11.3. Informationsreise des Ausschusses 29**
- Nächste Sitzung: 12. April 2013 29**

2 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572

Ausschussprotokoll 16/156

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, dass man bei diesem Gesetzentwurf mitberatend tangiert sei und das Protokoll über die Anhörung vom 18. Februar 2013 zwischenzeitlich in digitaler Version vorliege.

Michael Hübner (SPD) führt aus, mit dem Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes sei ein angemessener Weg auch aus Sicht der Kommunen gefunden worden, die Interessen bezüglich der Einzelverkaufsstellen und Einzelöffnungszeiten aufzugreifen. Das Gesetz biete ein Stück mehr Freiheit, es gebe ein Stück mehr Begrenzung, aber auch ein Stück mehr Klarstellung zu Sonntagsöffnungszeiten, die ein wenig restriktiver geregelt würden. In manchen Städten sei man auf bis zu 90 verkaufsoffenen Sonntagen gekommen, was durch Einzelverkaufsstellen vor Ort möglich gewesen sei. Insgesamt sei mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Kirchen, den Gewerkschaften und dem Handel ein guter Kompromiss auf den Weg gebracht worden. Insofern sei dies ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ralf Nettelstroth (CDU) sieht das anders. Es hätte keiner Novellierung dieses Gesetzentwurfes bedurft. Wenn man genau hinsehe, frage man sich, was sich eigentlich ändere. Abgesehen davon, dass man einen Anlassbezug eingeführt habe, der im Übrigen von den Kommunen schon im weitesten Sinne gelebt worden sei, sei die Feiertagsregelung vom zweiten auf den ersten Tag vorgezogen worden. Von der Wertigkeit der jeweiligen Feiertage habe er die alte Regelung viel ansprechender gefunden. Man müsse sich schon die Frage stellen, wie ein Bäckermeister damit umgehen solle, der am ersten Weihnachtstag morgens seine Brötchen anbiete, der dann nämlich keinen Heilig Abend mehr habe. Aber damit könne man ja umgehen.

Ihn beschäftige vielmehr die Frage, wie man mit größeren Kommunen umgehe. Die bisherige Regelung habe ganz klar besagt, dass an vier Sonntagen im Jahr Veranstaltungen stattfinden könnten. Darauf hätten sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen eingestellt und entsprechende Regelungen gefunden, so auch in seiner Heimastadt Bielefeld, die alle sehr gut funktionierten.

Nun komme die neue Beschränkung hinein, dass es nur ein Adventssonntag sein dürfe. In der Anhörung sei dieser Punkt sehr konkret von den Kölner, aber auch von den Bielefelder Kollegen konkret angesprochen worden. Hier gelte es, Artikel 3 Grundgesetz zu berücksichtigen, gleiches gleich und ungleiches ungleich zu behandeln. Bei kleinen Kommunen spiele die neue Regelung keine Rolle. Diese hätten

nach wie vor ihre vier Sonntage, wovon einer ein Adventssonntag sein werde, an dem sie die Geschäfte öffnen könnten, was sie in der Regel mit einem Weihnachtsmarkt verbinden würden.

Problematisch sei dies in großen Städten wie Bielefeld oder Köln, die viele Stadtbezirke und somit quasi mehrere kleine Orte in einer Stadt hätten. Diese Ortsteile befänden sich auf einmal in Konkurrenz zur viel attraktiveren Innenstadt, mit der sie sich nun am selben Adventssonntag messen müssten. Das führe zu erheblichen Problemen.

Gerade für den örtlichen Einzelhandel sei es aber sehr wichtig, an solchen Tagen zu öffnen, da es Geschäfte gebe, die an diesen Tagen 10 % des Jahresumsatzes machten. Und man müsse wissen, dass sich die Margen im Einzelhandel im Ein- bis Zweiprozentbereich bewegten. Und selbst wenn die Umsätze zugenommen hätten, habe sich die Ertragslage in den letzten fünf Jahren im Einzelhandel nicht geändert. Das spiele eine große Rolle. Und die Einzelhandelsverbände vor Ort in diesen kleinen Ortsteilen unterstützten auch die Adventsveranstaltungen, wo dann etwa auch ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, ein Karussell bereitgestellt, der Weihnachtsmarkt mitgesponsert werde und auch der Kinderchor auftrete usw. Das werde zukünftig nicht mehr stattfinden, weil sich solche Veranstaltungen in Konkurrenz zu Innenstadtveranstaltungen befänden; denn beispielsweise ein Kunde könne auch Schausteller nur zu einer Veranstaltung kommen und nicht zu vier Veranstaltungen gleichzeitig.

Er würde sich wünschen, wenn in dieser Frage, falls die Koalition schon bei diesem Gesetzentwurf bleibe, noch eine Novellierung möglich wäre.

Die Samstagöffnung sei ein kleinerer Punkt. Damit hätte man noch umgehen können, solange das sogenannte Mitternachtsshopping möglich bleibe, was gerade in großen Städten eine Rolle spiele. Da sei zwar eine Öffnungsregelung vorgesehen, aber im Ergebnis hätte man beim alten Gesetzentwurf bleiben können.

Wenn die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf wirklich durchpeitschen wollten, hätte er die Bitte, noch die Frage aufzuwerfen, ob es nicht jetzt schon so sei, dass wirklich nur an maximal vier Sonntagen geöffnet werde, und ob es dann Sinn mache, diese Zahl bei großen Städten zu beschränken. Entscheidend für die Leute vor Ort sei, dass sie wirklich nur viermal im Jahr am Sonntag eine Öffnung erlebten. Das sei auch jetzt schon gewährleistet. Man benachteilige nun die großen Städte in diesem Bereich. Gerade für die örtliche Kultur vor Ort sei das ein besonderes Problem.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Anmerkung machen als jemand, der 18 Jahre an Stadtentwicklung in seiner Stadt mitwirke. Der Gesetzentwurf sei auch ein Problem für den Einzelhandel vor Ort; denn man müsse gerade in den kleinen Ortsteilen dafür kämpfen, dass dort überhaupt noch Einzelhandel stattfindet, dass eine polyzentrische Entwicklung überhaupt noch möglich sei, gerade vor dem Hintergrund von Internethandel und anderen Konzentrationen. Deshalb habe seine Fraktion ein besonderes Interesse daran, dass der Einzelhandel vor Ort weiter gestärkt werde. Man tue aber nun genau das Gegenteil, schwäche ihn weiter und wundere

sich, dass man dort nur noch leere Geschäfte vorfinde und es demnächst überhaupt keine Einkaufsmöglichkeit vor Ort mehr gebe.

Thomas Nüchel (FDP) geht zunächst auf die Aussage des Kollegen Hübner ein, der davon gesprochen habe, dass das Gesetz mehr Klarheit bringe. Klarheit bringe der Gesetzentwurf, aber mehr im schlechten Sinne, denn er habe auch davon gesprochen, dass dieses Gesetz auch mehr Freiheiten bringe. Dem müsse man allerdings klar widersprechen, wenn man der Anhörung gewissenhaft gefolgt sei. Es ist nämlich schon eine Freiheitseinschränkung.

Für große Städte gebe es ein Problem. Gladbeck sei nicht überall. Es gebe eben doch Städte, die ein bisschen größer seien, wo es mehr Stadtteile gebe, etwa in Herne, wo es dann auch wieder schwierig werde. Es würden nun viele verkaufsoffene Sonntage parallel stattfinden. Damit verlören sie aber faktisch ihren Sinn. Für die kleinen Stadtteilen entfalle faktisch ein Werbegrund, wenn sie nicht mehr alleine die Geschäfte öffnen dürften. Einige Vertreter der Interessenverbände hätten deutlich gemacht, dass auch gar nicht mehr die Möglichkeit bestehe, traditionell historische Feste mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu garnieren. Insofern sei dieses Gesetz kein ausgewogener Kompromiss. Es sei schon ein deutlicher Rückschritt.

Frank Herrmann (PIRATEN) fand die Anhörung sehr spannend. Sehr viele Standpunkte und Meinungen seien zu hören gewesen, jede für sich begründet, aber auch teils gegenläufig. Insofern halte man die hier vorgeschlagenen Änderungen für marginal.

Es gebe eben sehr viele verschiedene Interessen, etwa bezüglich der Stadtteile und Außenbezirke in Konkurrenz zur Innenstadt. Insofern hätte man auf die Änderungen verzichten können. Im federführenden Ausschuss seien Änderungsanträge angedacht. Insofern werde sich seine Fraktion in diesem Ausschuss enthalten.

Michael Hübner (SPD) geht abschließend auf den Hinweis von Herrn Nettelstroth zur Sonntagsöffnung auf zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen ein und bitte ihn, noch einmal ins Protokoll der Anhörung zu schauen, wo insbesondere die Floristen und die Bäcker explizit gefordert hätten, dass man auf den anderen Feiertag gehe.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an; ein entsprechendes Votum wird dem federführenden AWEIMH mitgeteilt.

